

VERKAUF- UND LIEFERBEDINGUNGEN (einschließlich Miete)

Vitrolife Gruppe

Die vorliegenden Bedingungen (die „Geschäftsbedingungen“) gelten für alle Vereinbarungen zwischen dem auftraggebenden Unternehmen der Vitrolife Gruppe¹ (das auftraggebende Unternehmen wird nachstehend als „Vitrolife“ bezeichnet) und einem Kunden (dem „Kunden“) bezüglich des Verkaufs und der Lieferung von Kulturmedien, Laborutensilien, Einwegartikeln und anderen Verbrauchsmaterialien (den „Verbrauchsmaterialien“) sowie Inkubator-, Laser- und Bildgebungssystemen, Barcodescannern, Druckern und anderen Geräten (den „Geräten“) durch Vitrolife. Die Verbrauchsmaterialien und Geräte werden kollektiv als die „Produkte“ bezeichnet. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Bereitstellung von Software, sei es als Dienstleistung („SaaS“), vorinstalliert in bestimmten Geräten, oder als eigenständige Software (hier gemeinsam als „Software“ bezeichnet) durch Vitrolife zusammen mit sämtlichen separaten Geschäftsbedingungen, die für die Nutzung der Software durch den Kunden gelten könnten. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Geräten durch Vitrolife, sofern kein separater Mietvertrag über die Geräte zwischen dem Kunden und einem Unternehmen der Vitrolife Gruppe abgeschlossen wird.

1. Geltungsbereich, Preis und Zahlung

1.1 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorherigen Zusicherungen, Garantien, Kommunikationen und Vereinbarungen bezüglich der Produkte oder der Software zwischen Vitrolife und dem Kunden. Jegliche Bedingungen, die in Widerspruch zu dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen stehen, wie die Kaufbedingungen des Kunden oder andere der Bestellung des Kunden beigefügten und darin erwähnten Bedingungen sind ausgeschlossen und wirkungslos. Im Falle einer Diskrepanz zwischen der Bestellbestätigung von Vitrolife und diesen Geschäftsbedingungen hat der Wortlaut in der Bestellbestätigung Vorrang.

1.2 Vitrolife kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern und die Änderungen gelten für alle Bestellungen, die nach der Änderung bestätigt werden.

1.3 Der Kunde kauft oder mietet die in der Bestellbestätigung von Vitrolife aufgeführten Produkte und/oder erwirbt die Lizenz für die Softwarerechte von Vitrolife zu dem in der Bestellbestätigung genannten Preis oder, falls in der Bestellbestätigung kein Preis angegeben ist, zu dem am Bestelltag in der Preisliste der Vitrolife Gruppe aufgeführten Preisen. In diesen Preisen sind die Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Einfuhrsteuer, Gebrauchssteuer, Verbrauchssteuer oder andere Steuern oder Abgaben nicht enthalten. Sofern nichts

Anderweitiges schriftlich vereinbart ist, beläuft sich die Zahlungsfrist auf 30 Tage ab dem Rechnungsdatum, wobei Vitrolife berechtigt ist, eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung zu fordern. Im Falle einer Zahlungsverzögerung berechnet Vitrolife eine Mahngebühr und es fallen Zinsen in Höhe von 1 % pro begonnenem Monat an. Sollte sich die Zahlung um mehr als 15 Tage verzögern, kann Vitrolife zudem die Bestellung stornieren.

1.4 Der Kunde erkennt an und willigt ein, dass Vitrolife sich das Eigentum an allen dem Kunden verkauften Geräten vorbehält, bis der Kunde die vollständige Zahlung vorgenommen hat. Sollte die Zahlung nicht vollständig erfolgen, ist Vitrolife - neben anderen Rechtsmitteln - berechtigt, die Geräte vom Kunden einzuziehen. Der Kunde hat die Geräte ab dem Tag ihres Empfangs zu ihrem vollständigen Wiederbeschaffungswert zu versichern.

1.5. Einstellung der Lieferungen

Sollte der Kunde die Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt haben, ist Vitrolife neben jedweden sonstigen Rechtsmitteln, auf die Anspruch bestehen könnte, berechtigt, jegliche weiteren Lieferungen an den Kunden aufgrund jeglicher Bestellungen zu stornieren oder einzustellen und/oder für neue Bestellungen des Kunden eine Vorauszahlung zu fordern. Das gleiche Recht kommt Vitrolife zu, falls der Kunde irgendeine Rechnung irgendeines

anderen Unternehmens der Vitrolife Gruppe nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt.

2. Bestellungen und Lieferung

2.1 Eine Bestellung des Kunden ist erst dann bindend, wenn Vitrolife eine schriftliche Bestellbestätigung ausgestellt hat. Änderungen oder Stornierungen von Vitrolife bestätigten Bestellungen können nur mit dem Einverständnis von Vitrolife vorgenommen werden.

2.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, bei eventuellen Anmerkungen oder Einwänden bezüglich der Bestellbestätigung unverzüglich auf Vitrolife zurückzukommen.

2.3 Sofern nichts Anderweitiges schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Produkte an den in der Bestellbestätigung von Vitrolife angegebenen DAP-Standort (Incoterms 2020), wobei die Frachtkosten nicht enthalten sind, sondern vom Kunden zu tragen sind. Die Zollabfertigung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kunden.

2.4 Das voraussichtliche Lieferdatum der Bestellung wird in der Bestellbestätigung angegeben. Für Verbrauchsmaterialien wird eine an Werktagen vor 12:00 MEZ/ MST +1Std. empfangene Bestellung am gleichen oder am nächsten Werktag versendet, sofern die Verbrauchsmaterialien auf Lager sind.

¹ Eine Liste der Unternehmen der Vitrolife Gruppe ist verfügbar unter: <https://www.vitrolifegroup.com/en/contact-us>

2.5 Teillieferungen sind zulässig. Vitrolife hat den Kunden über das voraussichtliche Lieferdatum eventueller Lieferrückstände zu informieren.

2.6 Bei Lieferung der Produkte hat der Kunde die Produkte umgehend zu inspizieren. Eventuelle Mängel oder Schäden an den Produkten sind unverzüglich über www.vitrolife.com oder per E-Mail an order@vitrolife.com an Vitrolife zu melden. Mängel oder sichtbare Schäden müssen zudem bei Lieferung auf dem Beleg des Frachtführers vermerkt werden. Vitrolife übernimmt keine Haftung für später erfolgende Beschwerden.

3. Installation der Geräte

3.1 Vitrolife nimmt die Installation der Geräte vor Ort vor, sofern dies ausdrücklich in der Bestellbestätigung von Vitrolife angegeben ist.

3.2 Vor der Installation vor Ort durch Vitrolife hat der Kunde die Checkliste von Vitrolife über die Laboranforderungen und Spezifikationen auszufüllen und zurückzusenden. Vitrolife und der Kunde vereinbaren schriftlich ein Installationsdatum, welches mindestens 14 Tage nach dem Empfang der ausgefüllten Checkliste durch Vitrolife liegen muss. Sollte der Kunde später das vereinbarte Installationsdatum ändern wollen, hat er die Vitrolife durch diese Änderungen entstehenden Zusatzkosten zu zahlen.

3.3 Der Kunde trägt die ausschließliche Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass am Installationsdatum alle Laboranforderungen und Spezifikationen, einschließlich angemessener IT- und Internetanschlüsse, wie in der Checkliste spezifiziert erfüllt werden.

3.4 Im Falle von Geräten, die von Vitrolife installiert werden, darf der Kunde unter keinen Umständen beginnen, die Geräte zu verwenden, ehe die Installation abgeschlossen ist.

4. Verzögerungen

4.1 Wenn Vitrolife voraussieht, dass die vereinbarte Lieferzeit sich um mehr als zehn Tage verzögert, hat Vitrolife den Kunden unverzüglich hierüber zu informieren, den Grund anzugeben

und, wenn möglich, den erwarteten Liefer- sowie, falls zutreffend, Installationszeitpunkt zu nennen.

4.2 Sollte die Lieferverzögerung sich auf mehr als 3 Monate erstrecken, ist der Kunde berechtigt, schriftlich die Lieferung innerhalb einer letzten angemessenen Frist von mindestens 10 Tagen zu fordern. Sollte Vitrolife die Produkte oder die Software nicht innerhalb dieser letzten Lieferfrist liefern, kann der Kunde Vitrolife schriftlich über die Stornierung des Kaufs dieser Produkte benachrichtigen. DAS AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN UND DIE EINZIGE PFLICHT VON VITROLIFE INFOLGE EINER LIEFERVERZÖGERUNG IST DIE RÜCKZAHLUNG ALLER VOM KUNDEN AN VITROLIFE GEZAHLTEN BETRÄGE FÜR DIESE PRODUKTE, FALLS DER KUNDE DEN KAUF STORNIERT.

5. Garantie

5.1 Die in den vorliegenden Geschäftsbedingungen gewährte Garantie endet mit sofortiger Wirkung, falls, nach dem alleinigen Ermessen von Vitrolife, Wartungs- oder Reparaturarbeiten, Reparaturversuche, Austausch oder Änderungen an den Produkten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in den Geräten installierte Software, von anderen Personen als dem von Vitrolife zugelassenem Personal vorgenommen werden. Die gewöhnliche vom Benutzer ausführbare vorbeugende Wartung der Geräte liegt in der Verantwortung des Kunden und ist von der Garantie ausgeschlossen. Die Garantie deckt keine Mängel oder Defekte, die aufgrund von Umständen entstehen, die auftreten, nachdem das Risiko an den Produkten an den Kunden übertragen wurde, darunter, aber nicht beschränkt auf gewöhnlichen Verschleiß, Unfälle oder die unsachgemäße Lagerung oder Nutzung der Produkte.

5.2 Vitrolife garantiert dem Kunden ausschließlich, dass die Produkte bei normaler Nutzung und korrekter Lagerung frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind. Für Geräte gilt diese Garantie für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Installation durch Vitrolife oder für 13 Monate ab dem Lieferdatum, je nachdem, was zuerst eintritt. Für Verbrauchsmaterialien gilt die Garantie für den Zeitraum bis

einschließlich dem letzten auf der Verpackung der Verbrauchsmaterialien angegebenen Tag oder während dem in den Produktspezifikationen angegebenen Garantiezeitraum oder, falls keine solchen Daten angegeben sind, während der gewöhnlichen Lebensdauer des Verbrauchsmaterials. Die **Garantiezeit für Kulturmedien beträgt stets mindestens fünf Wochen ab Versanddatum. Die oben genannte Garantie gilt ausschließlich bei ordnungsgemäßer Verwendung und korrekter Lagerung der Produkte gemäß ihrer Kennzeichnung und vorgesehenen Verwendung, entsprechend den Produktbeilagen oder anderen dem Produkt beigefügten Dokumenten.**

Der Kunde hat Vitrolife unverzüglich nach Feststellung des Mangels und in jedem Fall nicht später als 5 Tage danach schriftlich über jedweden Mangel zu benachrichtigen, der während diesem Zeitraum auftritt.

5.3 Vitrolife haftet nur für Mängel, die unter gewöhnlichen Betriebsbedingungen und bei korrekter Nutzung, Lagerung und Wartung der Produkte im Einklang mit ihrem Bestimmungszweck, ihrer Etikettierung, den Produkteinlegern, der Betriebsanleitung und anderen den Produkten beiliegenden Dokumenten auftreten.

5.4 Im Falle einer Verletzung der in Abschnitt 5.2 aufgeführten Garantie hat Vitrolife gebührenfrei und nach alleinigem Ermessen (i) im Falle von Geräten, bei denen der Mangel behebt werden kann, den Mangel am Standort von Vitrolife zu beheben, in welchem Falle die Transport- und eventuellen Wiederinstallationskosten vom Kunden zu tragen sind, oder (ii) das mangelhafte Produkt zu ersetzen, oder (iii) den Kaufpreis gegen die Rückgabe des mangelhaften Produkts an Vitrolife zurückzuerstatten. Sollte der Kunde verlangen, dass Vitrolife einen Mangel an den Geräten am Installationsort behebt, so hat der Kunde die Reisekosten und Reisezeit des Servicetechnikers von Vitrolife zu zahlen.

5.5 Voraussetzung für die Verpflichtungen von Vitrolife nach Abschnitt 5.4 ist, dass:

(i) der Kunde Vitrolife unmittelbar nachdem der Mangel sich abzeichnet, und nicht später als zwei (2) Werktagen nachdem der Mangel an dem Produkt festgestellt werden konnte, per E-Mail an die auf www.vitrolife.com verfügbare Support-E-Mail-Adresse benachrichtigt; und

(ii) der Kunde auf Verlangen von Vitrolife hin das Beschwerdeformular von Vitrolife ausfüllt; und

(iii) der Kunde die Verbrauchsmaterialien während der laufenden Untersuchungen der Nichtkonformität gemäß den Spezifikationen unter Quarantäne setzt.

5.6 Die Behebung eines Mangels anhand des Austauschs mangelhafter Teile an den Geräten verlängert nicht den Garantiezeitraum des betreffenden Geräts.

5.7 VITROLIFE ÜBERNIMMT KEINE WEITEREN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, BEZÜGLICH DER PRODUKTE, UND DIE RECHTSMITTEL DES KUNDEN NACH ABSCHNITT 5.5 STELLEN DIE EINZIGE VERANTWORTLICHKEIT VON VITROLIFE SOWIE DIE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR JEDWEDE VERLETZUNG DER GARANTIE ODER ANDERWEITIG NICHT-KONFORME PRODUKTE DAR. Ohne Einschränkung der grundsätzlichen Gültigkeit des Vorstehenden lehnt Vitrolife ausdrücklich jedwede implizierte Garantie der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ab.

5.8 Sämtliche Software wird „wie besehen“ ohne jegliche ausdrückliche oder implizierte Gewähr bereitgestellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung, dass die Software frei von Mängeln, marktgängig, für einen bestimmten Zweck geeignet und nicht rechtsverletzend ist.

6. Produkthaftung

6.1 Vitrolife haftet, außer in dem für Vitrolife geltenden Produkthaftungsgesetz

vorgesehenen Umfang, nicht gegenüber dem Kunden oder irgendeinem Dritten für von irgendeinem Produkt oder einer Software verursachte Schäden. Die Haftpflicht von Vitrolife gemäß diesem Abschnitt ist, unabhängig von der Art, dem Grund und dem Umfang des Mangels, Defekts oder Schaden, in Übereinstimmung mit Abschnitt 8.1 dieser Geschäftsbedingungen auf einen Betrag von fünf Millionen (5.000.000) US-Dollar für jeden Vorfall und als Deckungsgrenze für ein Jahr beschränkt.

7. Höhere Gewalt

7.1 Sollte die Erfüllung einer Verpflichtung von Vitrolife oder des Kunden außer der Vornahme von Zahlungen aufgrund von Umständen außerhalb der Kontrolle der verhinderten Partei verhindert oder beeinträchtigt werden, darunter, aber nicht beschränkt auf Gesetzesänderungen, Arbeitskämpfe, militärische Mobilmachungen, behördliche Vorschriften, Brände, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, Pandemien, Terrorismusakte oder -bedrohungen, so stellt dies einen Grund für die Befreiung von den Verpflichtungen und den Erlass der entsprechenden Sanktionen dar, vorausgesetzt, dass die verhinderte Partei die andere Partei unverzüglich darüber benachrichtigt. Sollte die Erfüllung einer Bestellung aufgrund solcher Umstände mehr als drei (3) Monate lang verhindert werden, kann jede der Parteien die betroffene Bestellung stornieren.

8. Haftungsbeschränkung

8.1 UNBESCHADET JEDWEDER GEGENTEILIGER ANGABEN IN DER BESTELLUNG, DEM BESTELLAUFTRAG ODER SONSTIGEN DOKUMENTEN HAFET VITROLIFE UNTER KEINEN UMSTÄNDEN, SEI ES INFOLGE EINER VERTRAGSVERLETZUNG, GARANTIEVERLETZUNG, UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER SONSTIGEM, GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER IRGEND EINEM DRITTEN FÜR JEGLICHE ENTGANGENEN GEWINNE, EINNAHMEVERLUSTE, BETRIEBSVERLUSTE, DATENVERLUSTE ODER IRGENDWELCHE INDIREKTEN, FOLGE-, NEBEN-, SONDER-, STRAF- ODER EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT

BESCHRÄNKT AUF NUTZENAUSFÄLLE, AUSFALLKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DER KUNDEN DES KUNDEN.

8.2 Die Gesamthaftung von Vitrolife, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder sonstigem, übersteigt in keinem Fall den Preis, oder gegebenenfalls die Mietgebühr, der und die vom Kunden für die Produkte oder die Software, die die Haftung begründen, gezahlt wurde.

9. Software und Daten

9.1 Die Preise, Lieferbedingungen, Lizenzzeiträume und separate Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Software durch den Kunden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Endnutzerlizenzverträge) werden, wenn vorhanden, in der Bestellbestätigung von Vitrolife aufgeführt.

9.2 Sämtliche Rechte, Eigentumstitel und Interessen an sämtlicher Software sind das Eigentum der Vitrolife Gruppe oder an diese lizenziert.

9.3 Dem Kunden wird ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software für einen vereinbarten Zeitraum gewährt, welches separaten Geschäftsbedingungen für die betreffende Art von Software unterliegt. Auf von Vitrolife verkauften oder vermieteten Geräten installierte Software wird ausschließlich für die Nutzung auf diesen Geräten an den Kunden lizenziert.

9.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Software oder Teile davon nicht zu kopieren, modifizieren, rückentwickeln, disassemblieren oder dekompileieren und die Software nicht zu vermieten, zu verpachten, zu verbreiten oder zu verkaufen. Bei an den Kunden verkauften oder vermieteten Geräten vorinstallierter Software ist der Kunde jedoch berechtigt, zu Sicherungs- und Wiederherstellungszwecken eine Kopie anzufertigen, die ausschließlich auf dem Gerät und während dem vereinbarten Zeitraum verwendet werden darf.

9.5 Der Kunde darf keine andere Software auf dem Gerät installieren oder laden, mit Ausnahme

eventueller von Vitrolife bereitgestellter Updates oder Software, die vor ihrer Installation schriftlich von Vitrolife genehmigt wurde.

9.6 Nichts in diesen Geschäftsbedingungen ist als Verpflichtung seitens Vitrolife auszulegen, dem Kunden Updates irgendeiner Software bereitzustellen.

9.7 Vitrolife ist berechtigt, die dem Kunden gewährte Lizenz zu kündigen, falls der Kunde gegen die Lizenzbedingungen verstößt.

9.8 Vitrolife übernimmt keine Haftung hinsichtlich möglicher Verluste der vom Kunden auf irgendeinem Gerät gespeicherten oder anhand der Nutzung irgendeiner Software generierten Daten. **Der Kunde ist zu jeder Zeit alleinig dafür verantwortlich, die externe Sicherung aller auf irgendeinem Gerät gespeicherten oder anhand der Nutzung irgendeiner Software generierten Daten sicherzustellen.**

9.9 Dieser Abschnitt 9 gilt zusätzlich zu jedweden sonstigen separaten Geschäftsbedingungen bezüglich der Nutzung der Software durch den Kunden. Im Falle eines Widerspruchs haben die separaten Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Software Vorrang vor den vorliegenden Geschäftsbedingungen.

10. Gerätemiete

10.1 Wenn der Kunde Geräte von Vitrolife mietet, behält Vitrolife während dem Mietzeitraum das Eigentum an diesen Geräten.

10.2 Die in Abschnitt 5 dieser Geschäftsbedingungen genannte Garantie gilt nicht für gemietete Geräte, aber vorbehaltlich Abschnitt 10.3 hat Vitrolife während dem Mietzeitraum Defekte an den Geräten zu reparieren, ohne dass dafür Kosten für den Kunden entstehen. Vitrolife kann defekte Geräte durch vergleichbare Geräte ersetzen, wenn und insofern dies nach Ermessen von Vitrolife erforderlich ist.

10.3 Wenn ein Mangel an einem Gerät auf Fahrlässigkeit oder missbräuchliche Verwendung des Geräts seitens des Kunden oder auf

irgendwelche sonstigen Umstände, für die der Kunde gemäß Abschnitt 10.4 das Risiko trägt, zurückzuführen ist, hat der Kunde Vitrolife sämtliche Kosten für die Reparatur oder Ersetzung des defekten Geräts zurückzuerstatten.

10.4 Der Kunde trägt sämtliche Risiken des Verlusts oder der Beschädigung der Geräte ab dem Empfang der Geräte bis zur Rückgabe der Geräte an Vitrolife, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, das Risiko von Verlust oder Beschädigung aufgrund von Diebstahl, Brand, Überflutung, Krieg, Naturkatastrophen, Stromausfall, Hacking, Malware oder Cyber-Angriffen. Der Kunde hat während dem Mietzeitraum auf eigene Kosten eine Allgefahrenversicherung für die Geräte zu halten.

10.5 Der Kunde hat Vitrolife unverzüglich über jedwede Defekte oder Schäden an oder den Verlust der gemieteten Geräte zu benachrichtigen. Unter keinen Umständen darf der Kunde irgendwelche Reparaturen oder Ersetzungen der Geräte vornehmen, versuchen, vorzunehmen oder vorgenommen haben.

10.6 Der Kunde mietet die Geräte „wie besehen“ ohne jegliche ausdrückliche oder implizierte Gewähr, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck oder das Nichtvorliegen von Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter anhand der Nutzung oder Miete der Geräte durch den Kunden. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden leistet Vitrolife keine Gewähr dafür, dass die gemieteten Geräte während dem Mietzeitraum ununterbrochen oder zu dem minimalen Leistungsgrad funktionieren werden.

10.7 Während dem Mietzeitraum können der Kunde oder Vitrolife den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung ihrer Pflichten aus dem Mietvertrag begeht. Als wesentliche Verletzung gelten unter anderem: (i) das Versäumnis seitens des Kunden, irgendeinen

Betrag bis zu dessen Fälligkeitsdatum zu zahlen; (ii) die wiederholte missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Geräte; (iii) die Ernennung eines Empfängers oder Konkursverwalter oder die Eröffnung des Konkurses oder der Insolvenz des Kunden.

10.8 Vitrolife kann, ohne Haftung gegenüber dem Kunden, den Mietvertrag unter Wahrung einer zehntägigen schriftlichen Mitteilungsfrist kündigen, wenn Vitrolife der Auffassung ist oder den Verdacht hegt, dass die weitere Miete oder Nutzung der Geräte oder der Software durch den Kunden eine direkte oder indirekte Verletzung (i) der Antikorruptionsgesetze, (ii) irgendwelcher anderer Gesetze oder Vorschriften, die für Vitrolife oder den Kunden gelten, (iii) irgendwelcher ethischer Richtlinien, die Vitrolife eingeführt hat, oder (iv) irgendwelcher geistiger Eigentumsrechte Dritter darstellen könnte.

10.9 Nach dem Ablauf oder der Beendigung des Mietvertrages aus irgendeinem Grund gilt Folgendes:

- (i) der Kunde hat die Nutzung der Geräte unverzüglich einzustellen und die Geräte Vitrolife an dem Standort, an den sie geliefert wurden, zur Abholung zur Verfügung zu stellen;
- (ii) der Kunde hat die Geräte in dem gleichen betriebsbereiten Zustand zu übergeben, in dem sie von Vitrolife empfangen wurden, mit Ausnahme des normalen Verschleißes.
- (iii) der Kunde hat auf Ersuchen von Vitrolife hin sämtliche personenbezogenen Daten, geschützten Gesundheitsinformationen und sämtliche sonstigen vom Kunden auf den Geräten oder der Software gespeicherten Daten zu löschen; und
- (iv) außer, wenn der Mietvertrag vom Kunden aufgrund einer wesentlichen Verletzung durch Vitrolife gekündigt wurde, hat Vitrolife eine letzte Kalkulation und Abrechnung der vom Kunden für jedweden Zeitraum des Mietzeitraums, für den noch nicht gezahlt wurde, zu zahlende Miete vorzunehmen.

10.10 Außer, wenn in diesem Abschnitt 10 ausdrücklich davon abgewichen

wird, oder wenn sie eindeutig und objektiv nicht auf gemietete Geräte anwendbar sind, gelten alle Abschnitte der vorliegenden Geschäftsbedingungen auch für den Mietvertrag zwischen Vitrolife und dem Kunden.

11. Geistiges Eigentum

11.1 Vitrolife schließt ausdrücklich jedwede schriftliche oder mündliche, ausdrückliche oder implizite Garantie des Nichtvorhandenseins einer Verletzung der Eigentumsrechte Dritter aus der Nutzung, der Miete oder dem Kauf der Produkte und der Software durch den Kunden aus.

11.2 Sämtliche Logos, Markenzeichen oder Produktnamen auf den Produkten und der Software sowie sämtliche Produktdesigns sind das geistige Eigentum von Vitrolife. Der Kunde verpflichtet sich, die Etikettierung der Produkte oder der Software durch Vitrolife nicht zu entfernen oder zu verändern.

12. Personenbezogene Daten

12.1 Jede der Parteien hat (i) sämtliche Verpflichtungen zu erfüllen, die sie gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften in Verbindung mit ihrer Ausführung der Verpflichtungen nach diesen Geschäftsbedingungen haben könnte, und (ii) sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten auf sichere und angemessene Weise verarbeitet werden.

12.2 Sollte Vitrolife in Verbindung mit den verkauften Geräten oder der an den Kunden lizenzierten Software personenbezogene Daten verarbeiten, wird eine Datenverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen, um den Umgang mit diesen Daten zu regulieren und zu regeln.

12.3 Die Datenschutzrichtlinie von Vitrolife ist unter der [Datenschutzrichtlinie](#) einsehbar.

13. Compliance

13.1 Der Kunde erkennt an, dass die Produkte und die Software Ausfuhrkontrollen,

Boykottgesetzen, Vorschriften, Regeln und Lizenzen verschiedener Länder unterliegen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verordnung des Rates (EU) Nr. 821/2021, die Verordnungen des Rates (EU) Nr. 833/2014, Nr. 269/2014 und Nr. 765/2006, die Gesetze des Vereinigten Königreichs, die US-amerikanischen Ausfuhrvorschriften und die Vorschriften des Amts für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (OFAC), sämtliche Rechtsvorschriften, die die Vorstehenden ersetzen und/oder abändern, und sämtliche unter den Vorstehenden erlassenen Verordnungen (gemeinsam die „Handelsregeln“), wie von Vitrolife bestimmt.

13.2 Der Kunde versichert, dass gegen ihn keine Sanktion gemäß den Handelsregeln verhängt wurde oder er sich auf sonstige Weise im Besitz oder unter der Kontrolle einer von den Handelsregeln sanktionierten Person befindet oder in deren Namen handelt.

13.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Handelsregeln einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung dafür, die Einhaltung der Handelsregeln sicherzustellen. Dazu gehört, unter anderem, sicherzustellen, dass der Kunde die Produkte oder die Software nicht auf eine Weise nutzt, verkauft, exportiert, reexportiert, überträgt, umlenkt, verbreitet, darüber verfügt, offenlegt oder anderweitig damit umgeht, die gegen die Handelsregeln verstößt, einschließlich der verbotenen Endnutzung und/oder Proliferationsaktivitäten wie von den Handelsregeln definiert.

13.4 Der Kunde darf die Produkte oder die Software weder direkt noch indirekt für die Nutzung in Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien, Russland, Weißrussland oder irgendwelchen von Russland besetzten ukrainischen Oblasten (Provinzen) (aktuell Krim, Luhansk und Donezk) sowie irgendwelchen anderen Ländern, die nach den Handelsregeln einem Embargo unterliegen (gemeinsam „die sanktionierten Gebiete“) verkaufen, exportieren oder reexportieren. Der Kunde darf die

Produkte oder die Software weder direkt noch indirekt an Einrichtungen oder Einzelpersonen verkaufen, exportieren oder reexportieren, die nach den Handelsregeln als verweigerte Parteien bzw. „denied parties“ eingestuft oder anderweitig vom Empfang solcher Produkte, Software oder Verbindungsdienstleistungen ausgeschlossen sind.

13.5 Der Kunde willigt ein, auf Ersuchen von Vitrolife hin schriftliche Zusicherungen und andere ausfuhrbezogene Dokumente zu unterzeichnen, um Vitrolife dabei zu unterstützen, die Einhaltung der Handelsregeln zu verifizieren. Der Kunde hat Vitrolife auf Anfrage ohne unangemessene Verzögerung Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen in den Unterabsätzen (1) - (4) zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat alle zumutbaren Sorgfaltspflichten zu unternehmen, um sicherzustellen, dass der Zweck der Unterabsätze (1) - (4) nicht von Dritten weiter unten in der Handelskette verletzt wird, einschließlich Weiterverkäufer. Der Kunde hat Vitrolife unverzüglich über jegliche Probleme bei der Anwendung der Absätze (1) - (4) zu benachrichtigen.

13.6 Jedweder Verstoß gegen die Absätze (1) - (5) stellt eine wesentliche Verletzung eines essentiellen Elements dieser Geschäftsbedingungen dar und berechtigt Vitrolife, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Kündigung jeglicher Kauf- oder Mietverträge.

13.7 Wenn Vitrolife aufgrund der Handelsregeln:

i) eine Bestellung nicht abwickeln darf, ist Vitrolife berechtigt, die Bestellung zu stornieren oder die Lieferung der betroffenen Produkte oder Software aufzuschieben. Sollte Vitrolife entscheiden, eine bestimmte Bestellung aus diesem Grund zu stornieren oder die Lieferung aufzuschieben, so ist Vitrolife von der Haftung für jegliche Kosten, Schäden, Bußgelder, etc. ausgeschlossen.

ii) erwägt, dass die Abwicklung einer Bestellung negative Auswirkungen auf Vitrolife hätte, ist Vitrolife berechtigt, eine bestimmte Bestellung zu stornieren oder deren Lieferung aufzuschieben. Sollte Vitrolife entscheiden, eine bestimmte Bestellung aus diesem Grund zu stornieren oder die Lieferung aufzuschieben, umfasst dieser Aufschub und/oder diese Stornierung keinerlei Rechtsbehelfe für irgendeine der Parteien.

14. Vitrolife verpflichtet sich, in allen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit hohe Standards für Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) einzuhalten. Dadurch stellt Vitrolife sicher, dass seine Geschäftsprozesse mit nachhaltigen und ethischen Grundsätzen übereinstimmen. Vitrolife verlangt von seinen Kunden die Einhaltung der [Principles of Responsible Business Conduct](#) („PRBC“), die diese ESG-Standards widerspiegeln. Durch den Abschluss eines Kaufvertrags mit Vitrolife verpflichtet sich der Kunde, seine Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den PRBC von Vitrolife durchzuführen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

14.1. Förderung von umweltfreundlichen und nachhaltigen Praktiken.

14.2 Achtung der Menschenrechte und Gewährleistung ethischer Arbeitspraktiken.

14.3 Einhaltung von Governance-Standards, einschließlich der Korruptionsbekämpfung und fairer Geschäftspraktiken.

Die Nichteinhaltung dieser Grundsätze kann geeignete Maßnahmen nach sich ziehen, bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

15. **Streitigkeiten und geltendes Recht**

15.1 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen am Sitz des auftraggebenden Vitrolife-Unternehmens geregelt und ausgelegt, ohne Rücksicht auf mögliche Rechtskonflikte. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

15.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit Verträgen ergeben, für die diese Geschäftsbedingungen gelten, werden endgültig vor den zuständigen Gerichten am Sitz des auftraggebenden Vitrolife-Unternehmens beigelegt. Vitrolife kann zudem vor jedwedem Gericht, das für den Kunden zuständig ist, Verfahren gegen den Kunden einleiten.

15.3 Falls diese Geschäftsbedingungen in eine andere Sprache übersetzt werden, hat im Falle von Diskrepanzen die englische Version Vorrang.

*Vitrolife Gruppe
März 2025*